

## Aufbau einer pfändungsgeschützten Altersvorsorge

Der Gesetzgeber gibt nun **jedem** seit dem 31.03.2007 die Möglichkeit sich eine pfändungsgeschützte Altersvorsorge aufzubauen. Hintergrund dieses Gesetzes war primär die Gleichstellung von Arbeitern, Angestellten zu Selbständigen, aber auch die immer größere werdende Rentenlücke. Für diese Rentenlücke ist bzw. war bisher jeder selbst verantwortlich, selbst die BfA weist jedes Jahr bei ihren Rentenmitteilungen darauf hin, dass jeder noch Privat vorsorgen muss.

Allerdings war bisher in einem Pfändungs- oder Insolvenzfall unter Umständen alles was für die Altersvorsorge gedacht war nicht sicher und ging bzw. geht unter den Hammer.

Damit eine Altersvorsorge pfändungssicher ist sind diverse Voraussetzungen zu erfüllen damit man jährlich gestaffelt Kapital aufbauen kann. Was das heißt zeigt folgende Tabelle:

Altersstufen	jährlicher Aufbau	Max. kumulierter Aufbau altersabhängig
18 bis einschl. 29	2.000 Euro	24.000 Euro
30 bis einschl. 39	4.000 Euro	64.000 Euro
40 bis einschl. 47	4.500 Euro	100.000 Euro
48 bis einschl. 53	6.000 Euro	136.000 Euro
54 bis einschl. 59	8.000 Euro	184.000 Euro
60 bis einschl. 65	9.000 Euro	238.000 Euro

